

Niederschrift  
über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde  
Kindsbach vom 26.10.2016

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Knut Böhlke

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Herr Jens Gutwein

ab 19:05 Uhr

Ausschussmitglied

Herr Gregor Budell

Herr Lothar Lüer

Herr Michael Müller

Frau Silke Wallé

Herr Christian Werner

Herr Walter Wittenmeier

Zuhörer

Herr Peter Spieleder

von der Verwaltung

Herr Thomas Becker

Abteilung 3, Bauen und Umwelt

Herr Christopher Bretscher

Abteilung 4, Finanzen

Schriftführer/in

Frau Christel Wittramm

Abteilung 1, Personal und Organisation

**Entschuldigt fehlen:**

**Weiterhin anwesend:**

Sachverständige

- Frau Bettinger, Büro stadtdgespräch

- Herr Brödel, Planungsbüro GS-Plan

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 6**

Der Vorsitzende und 6 Ausschussmitglieder



**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21:45 Uhr**

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Böhlke im kleinen Sitzungssaal des ehemaligen Pfarrheims St. Michael versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Sachverständigen, Frau Bettinger und Herr Brödel, von Ortsbürgermeister Böhlke gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Einwände gegen die Tagesordnung haben sich nicht ergeben.

### **Tagesordnung:**

1. Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Kindsbach  
Vorlage: KB/128/2016
2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Kindsbach  
Vorlage: KB/132/2016
3. Bauvorhaben
  - 3.1. Bauvorhaben 1  
Vorlage: KB/136/2016
  - 3.2. Bauvorhaben 2  
Vorlage: KB/138/2016
4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 4.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 4.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### **TOP 1    Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Kindsbach Vorlage: KB/128/2016**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene (LGVDiBakE) ist die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kindsbach vorzunehmen.

Für den Beschluss der Geschäftsordnung ist gem. § 37 Abs. 1 GemO die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder notwendig.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist der Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Geschäftsordnung, wie im Entwurf aufgeführt, neu zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, wie vom Haupt- und Bauausschuss vorgeschlagen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Beigeordneter Jens Gutwein betritt um 19:05 Uhr den Sitzungssaal.
---

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Geschäftsordnung, wie vorgeschlagen, neu zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0**

### **TOP 2    Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Kindsbach Vorlage: KB/132/2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit in der Ortsgemeinde Kindsbach

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	378 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	413 v.H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	387 v.H.

Hundesteuer			
für den ersten Hund	jährlich		45,00 €

für jeden weiteren Hund	jährlich	96,00 €
für gefährliche Hunde	jährlich	480,00 €

Die Haushaltsgenehmigung der Ortsgemeinde Kindsbach vom 23.05.2016 nimmt Bezug auf die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 und weist die Ortsgemeinde darauf hin, dass ihr die Beachtung eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses obliegt, wobei alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung, sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen sind. Die Anhebung der Realsteuerhebesätze in zwei Stufen stellt eine geeignete Maßnahme zur Verringerung des Jahresfehlbetrages dar.

Laut dem Bericht der Ortsgemeinde Kindsbach gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemH-VO entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. September 2015 soll die Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. und der Gewerbesteuer auf 400 v.H. hälftig verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 erfolgen.

In nachfolgender Übersicht finden Sie die Berechnung für die Erhöhung der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017, sowie den aktuellen Stand der Hundesteuer.

Da die Hundesteuer mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats beginnt und mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund abgeschafft wird endet (§ 4 Abs. 1 u. 2 Hundesteuersatzung), muss sie durch zwölf Monate teilbar sein.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.
2. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses möge der Gemeinderat den Vorschlag beraten und darüber entscheiden.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, wie vorgeschlagen, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 2 Enth. 0**

Ratsmitglied Wittenmeier schlägt vor, die Hundesteuer für den ersten Hund auf 48,00 € zu erhöhen.

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hundesteuer, wie vorgeschlagen zu beschließen, jedoch mit der Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund von 45,00 € auf 48,00 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hebesatzsatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, aber mit der Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund von 45,00 € auf 48,00 € jährlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enth. 2**

### TOP 3 Bauvorhaben

#### TOP 3.1 Bauvorhaben 1 Vorlage: KB/136/2016

##### Sachverhalt:

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr:** 10/16  
**Wohnung:** Kaiserstr. 2, 66862 Kindsbach  
**Baustelle:** Kaiserstr. 2, 66862 Kindsbach  
**Projekt:** Umnutzung einer Gewerbeeinheit in eine Ballettschule  
**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr.** 270/4

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | § 30 BauGB Bebauungsplan            |
| <input type="checkbox"/>            | § 30 BauGB sonstige Vorhaben        |
| <input checked="" type="checkbox"/> | § 34 BauGB Ortsbereich              |
| <input type="checkbox"/>            | § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung |
| <input type="checkbox"/>            | § 35 BauGB Außenbereich             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einwände ja / <u>keine</u>          |

Der Bauherr beabsichtigt, den vorderen momentan leerstehenden Bereich des Gebäudes in eine Ballettschule umzubauen.  
In Folge der Nutzungsänderung müssen die erforderlichen Flucht- und Rettungswege neu geplant bzw. nachgewiesen werden. Diese wurden bereits mit der Kreisverwaltung abgestimmt.  
Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend, da die Ballettgruppen klein konzipiert sind.

##### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

##### Beratung und Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zu der Nutzungsänderung wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0**

#### TOP 3.2 Bauvorhaben 2 Vorlage: KB/138/2016

##### Sachverhalt:

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr:** 11/16  
**Baustelle:** Marktstrasse 21, 66862 Kindsbach  
**Projekt:** Nutzungsänderung + Anbau  
Ehemaliges Feuerwehr -Gerätehaus Kindsbach zu  
4 Wohneinheiten

**Baugeb. gem. BauNV Mi Plan-Nr. 771/8**  
**Baukosten: 185.000,-- €**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / ~~keine~~

Die erforderlichen Stellplätze konnten nachgewiesen werden.

Bauordnungsrechtlich ist die grenzständige Bebauung (Anbau) durch die Kreisverwaltung zu überprüfen.

Wir gehen davon aus, dass hier eine Baulast eingetragen wird, um die Abstandsflächen auf der Südseite einhalten zu können. Gegebenenfalls ist der Anbau zu verkleinern oder zu verschieben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen, unter der Voraussetzung, dass eine Baulasteintragung erfolgt.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Das Einvernehmen zu der Nutzungsänderung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass eine Baulasteintragung erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 4.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Nachdem keine Mitteilungen vorliegen schließt der Vorsitzende um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Knut Böhlke

Vorsitzender

Christel Wittramm

Schriftführerin